Stadt Eschweiler

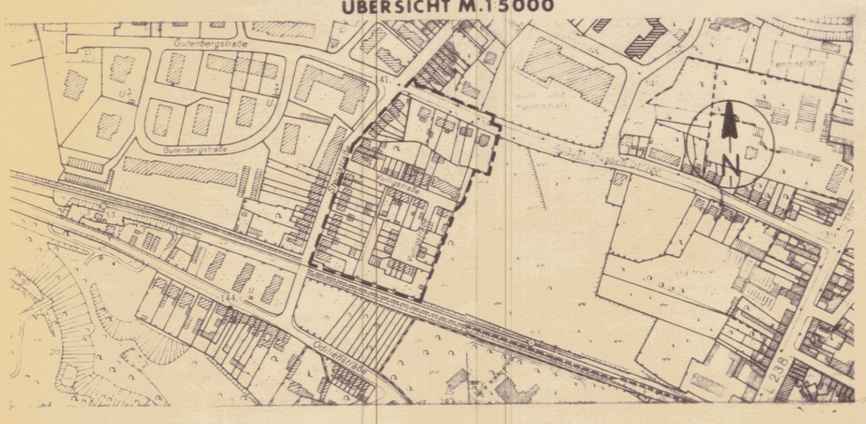
Änderungsplan 3 zum Bebauungsplan Nr. E 45

August-Thyssen-Straße

Gemarkung Eschweiler **Flur 30, 31**

M. 1:500

ÜBERSICHT M. 1:5000



Zeichenerklärung der Kartengrundlage

– Bestand –

- Wohngebäude mit Firstrichtung
- Wirtschaftsgebäude oder Garage
- Öffentl. Gebäude
- I, II, III best. Geschoßzahl (Vollgeschoß)
- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Mauer
- Bordstein
- Hydrant
- Straßenbeleuchtung
- G Kappe (Gas)
- Kanalschacht
- Straßensinkkasten
- Lichtmast (Holz, Eisen)
- Telefonzelle
- P Parkplatz/Ergänzt nach d. Verfügung/RPv. 10.8.89
- einzelner Baum
- 149,51 Höhenangabe
- 156 Höhenschichtlinie
- A Abwasserleitung
- W Wasserleitung
- FG Ferngasleitung
- E Elektrizitätsleitung
- Hochspannungsleitung 35 KV

Art der baulichen Nutzung – PlanzV 1

- WA Allgemeines Wohngebiet

Maß der baulichen Nutzung – PlanzV 2

Zahl der Vollgeschosse
- (II) Zwingend
- III Höchstgrenze

0,4 Grundflächenzahl

(0,8) z. B. Geschossflächenzahl

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen – PlanzV 3

- o Offene Bauweise
- g Geschlossene Bauweise
- Baugrenze
- Baulinie

Flächen für d. Gemeinbedarf – PlanzV 4

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Güter und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs

Verkehrsflächen – PlanzV 5+6

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge

- Straßenverkehrsfläche
- Straßenbegrenzungslinie

Die Richtigkeit des stadtebaulichen Entwurfs bescheinigt:
Eschweiler, den 27. 04. 1989
L.S. Amtsleiter Stadtplanungsamt

Der Bebauungsplan erfüllt die Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung (PlanzV 81) vom 30. Juli 1981
Stand der Planunterlagen: 25. 03. 1983
Eschweiler, den 27. 04. 1989
L.S. Stadt Obervermessungsrat

Der Rat der Stadt Eschweiler hat in der Sitzung vom 15. 12. 1983 gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes beschlossen, den Bebauungsplan Nr. E 45 aufzustellen. Der Beschluß wurde ortsüblich am 15. 02. 1984 bekanntgemacht.

Eschweiler, den 27. 04. 1989
Burgermeister — Ratsmitglied
L.S. STADT ESCHWEILER
I.V. Dr. Siebigs, Erster Beigeordneter

Die Beteiligung der Burger an der Bauleitplanung gemäß § 2a (2) des Bundesbaugesetzes erfolgte vom 27. 02. 1984 bis 12. 03. 1984

Eschweiler, den 27. 04. 1989
Burgermeister — Ratsmitglied
L.S. STADT ESCHWEILER
I.V. Dr. Siebigs, Erster Beigeordneter

Flächen für Versorgungsanlagen, Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen – PlanzV 7+8

- FG Gasfernleitung (unterirdisch)

Grünflächen – PlanzV 9

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses – PlanzV 10

Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen – PlanzV 11

Flächen für d. Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft – PlanzV 12

Planungen, Nutzungsregel. und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft – PlanzV 13

- Erhaltung von Bäumen

Regelungen für die Stadterhaltung, Denkmalsschutz und für stadtebauliche Sanierungsmaßnahmen – PlanzV 14

Sonstige Planzeichen – PlanzV 15

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Änderungsplanes.
- Mit Geh- u. Fahrrecht zu belastende Fläche zugunsten der Anlieger.
- Abgrenzung der Bauweise und des Maßes der Nutzung.
- Ga Fläche für Garagen

Nachrichtliche Übernahme

GEMÄSS DENKMALSCHUTZGESETZ SIND BEI DER VERGABE VON KANALISATIONS-UND ERSCHLIESSUNGSAUFTRÄGEN, SOWIE BEI DER ERTEILUNG VON BAUGENEHMIGUNGEN, DIE AUSFÜHREDEN BAUFIRMEN ZU VERPFLICHTEN, AUFTRETENDE ARCHÄOLOGISCHE BODENFUNDE UND-BEFUNDE ODER ZEUGNISSE TIERISCHEN UND PFLANZLICHEN LEBENS AUS ERDGESCHICHTLICHER ZEIT, DEM RHEINISCHEN LANDESMUSEUM BONN-RHEINISCHES AMT FÜR BODENDENKMALPFLEGE MITZUTEILEN.

Kennzeichnung

DAS GESAMTE PLANGEBIET WIRD WEGEN DER LAGE IM AUEBEREICH, SOWIE WEGEN MÖGLICHER AUSWIRKUNGEN DER GRUNDWASSERABSENKUNG DES BRAUNKOHLENBERGBAUES GEM. § 9 ABS. 5 BBAUG GEKENNZEICHNET ALS FLÄCHE, BEI DEREN BEBAUUNG BESONDERE BAULICHE VORKEHRUNGEN INSBESONDERE IM GRÜNDUNGSBEREICH ERFORDERLICH SIND (DIE VORSCHRIFTEN DER DIN 1054 UND § 27 DER BAUO NW SIND ZU BEACHTEN.)

Der Entwurf dieses Planes hat gemäß § 2a (6) des Bundesbaugesetzes, entsprechend dem Beschluß vom 21. 05. 1987, in der Zeit vom 20. 07. bis 20. 08. 1987 offengelegen

Eschweiler, den 27. 04. 1989
Die Stadtverwaltung
I.V. Dr. Siebigs, Erster Beigeordneter

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzbuches durch Beschluß des Rates der Stadt Eschweiler vom 14. 03. 1989 als Satzung beschlossen worden.

Eschweiler, den 27. 04. 1989
Burgermeister — Ratsmitglied
I.V. Dr. Siebigs, Erster Beigeordneter

Dieser Plan wurde gemäß § 11 BauGB am 23. Juni 1989 angezeigt.
Zu diesem Plan gehört die Verfügung vom 10. Aug. 1989
Az.: 35.2.12-0711-2049189
Köln, den 10. Aug. 1989
DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
Im Auftrag

Dieser Plan ist gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes durch Bekanntmachung vom 28. 02. 1990 als Satzung rechtsverbindlich geworden.

Eschweiler, den 05.04.1990
Die Stadtverwaltung
Stadtdirektor
Techn. Beigeordneter